

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 (GVBl. S.11) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in ihrer Sitzung am 27. August 1987 folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungs- beiträgen vom 27. August 1987

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer I unter 3. wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlage

3. Dorfgebieten, Wohngebieten, Mischgebieten

		bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Rad- wege, Gehwege, Schutz- und Rand streifen)	
a)	mit einer Geschoßflächenzahl bis 0,8 bei einseitiger Bebaubarkeit	von	14,0 m
		"	10,5 m
b)	mit einer Geschoßflächenzahl über 0,8 bis 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	"	18,0 m
		"	12,5 m
c)	mit einer Geschoßflächenzahl bis 1,1	"	20,0 m
d)	mit einer Geschoßflächenzahl bis 1,2	"	23,0 m

Artikel 2

§ 8 a wird neu in die Satzung aufgenommen:

§ 8 a

Ermittlung der Geschoßflächenzahl bei Festsetzungen durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

In Gebieten, in denen eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB trifft, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung der Geschoßflächenzahl entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 9 anzuwenden.

Artikel 3

Die Änderungen nach Artikel 1 und 2 treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft, mit der Maßgabe, daß der bisherige § 2 Abs. 1 Ziffer I unter 3. insoweit ersetzt und die Satzung durch § 8 a ergänzt wird.

Brensbach, den 10. Juni 1988

Der Gemeindevorstand

(Riedel, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt daß vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen in den Brensbacher Nachrichten Nr. 24 am 16.06.1988 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 20.06.1988

Der Gemeindevorstand

(Riedel, Bürgermeister)